

# Deutscher Bundestag Drucksache 19/18067

19. Wahlperiode 20.03.2020

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. März 2020

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### 34. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele militante Neonazis (bitte nach Neonazigruppierungen aufschlüsseln) haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell auf den Weg zu den Hotspots für Geflüchtete in Griechenland gemacht, und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Ausreisen zu verhindern bzw. den griechischen Behörden anzuzeigen

([www.belltower.news/rechtsextremer-grenzschutz-auf-lesbos-ib-aktivist-mario-mueller-und-npd-mann-wollen-auropa-verteidigen-96741](http://www.belltower.news/rechtsextremer-grenzschutz-auf-lesbos-ib-aktivist-mario-mueller-und-npd-mann-wollen-auropa-verteidigen-96741); [www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/neonazis-aus-deutschland-reisen-nach-griechenland-li.78064](http://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/neonazis-aus-deutschland-reisen-nach-griechenland-li.78064))?

### Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 19. März 2020

Der Bundesregierung sind aktuell drei Sachverhalte bekannt, wonach deutsche Rechtsextremisten im Kontext der aktuellen Flüchtlingslage nach Griechenland gereist sind:

Über Social-Media-Kanäle wurde bekannt, dass sich eine Gruppe identitärer Aktivisten aus Deutschland und Österreich sowie eine US-amerikanische Bloggerin (vermutlich insgesamt neun Personen) seit dem 4. März 2020 in Griechenland im Grenzgebiet zur Türkei aufhielt.

Um den 6. März 2020 herum hielt sich eine Gruppe von Rechtsextremisten auf der griechischen Insel Lesbos auf, zu der ein Aktivist der Identitären Bewegung Deutschland gehörte. Die Gruppe bestand vermutlich aus vier Personen.

Vermutlich am 6. März 2020 ist eine aus drei Personen bestehende Gruppe deutscher Rechtsextremisten nach Lesbos gereist.

Die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden setzen zunächst die durch die zuständigen Landesbehörden angeordneten pass- und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen um. Des Weiteren prüfen sie in jedem Einzelfall die ihnen auf Grund der durch die Länder übermittelten oder selbst gewonnenen Erkenntnisse zulässigen Maßnahmen, wie beispielsweise eine Ausreiseuntersagung nach dem Pass- oder Aufenthaltsgesetz.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes stehen des Weiteren im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung sowohl im Allgemeinen als auch im jeweiligen Einzelfall mit den zuständigen griechischen Sicherheitsbehörden im Informationsaustausch.